

Das Schicksal der Kriegsgefangenen.

Das Staatsamt für Heerwesen teilt mit:

Auf die Mitteilung des Marschalls Foch an die deutsche Waffenstillstandskommission, daß die schwer kranken und schwer verwundenen deutschen Kriegsgefangenen heimgeschafft werden, hat auf Ersuchen des deutschösterreichischen Gefangenendienstes in Bern die Schweizer Bundesregierung ihre Gesandtschaft in Paris neuerlich beauftragt, bei der französischen Regierung wegen Heimschaffung schwerkranker und schwerverwundeter österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener vorstellig zu werden. Auch an die amerikanische Gesandtschaft ist der deutschösterreichische Gefangenendienst mit der gleichen Bitte herangetreten.

Die Verständigung der italienischen Regierung über die durchgeführte Beförderung Kriegsgefangener Offiziere ist nur im Wege des Roten Kreuzes zulässig. Es sind daher derartige Ansuchen nach Nichtseitsbestätigung durch die hierzu berufenen Behörden dem gemeinsamen Zentralnachweisebureau, Wien, 1. Bezirk, Fischhof Nr. 3, zuzusenden. Alle bisher diesen Gegenstand betreffenden, an das Staatsamt für Heerwesen gerichteten Ansuchen wurden durch das Gemeinsame Zentralnachweisebureau an das italienische Rote Kreuz weiter befördert.

Noch im November 1918 hat das kaudierende Kriegsministerium bei der serbischen Regierung Schritte eingeleitet, im Sinne eines im Juni 1918 in Bern abgeschlossenen Übereinkommens die Heimbeförderung der seinerzeit in serbische Gewalt geratenen und in der Folge nach Italien und Frankreich gebrachten Angehörigen der vormaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht fortzusetzen. Die serbische Regierung hat geantwortet, diesem Ersuchen bis zu einer weiteren Schlußfassung der Beteiligten (Italien und Frankreich) nicht Folge geben zu können.

Staatsratskommission für Kriegsgefangene.

Die Staatsratskommission für Kriegsgefangene hielt gestern eine fast dreistündige Sitzung unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Schoepfer ab. Den ersten Gegenstand der Beratung bildete die Lage der Kriegsgefangenen in Turkestan, die nach neuesten Berichten eine sehr bedenkliche sein soll und schnellstes Einreifen erfordert, weshalb die Kommission sich für die sofortige Absendung der schon seit längerer Zeit geplanten und vorbereiteten Mission dorthin aussprach und den

Vertreter des Staatsamtes für Heerwesen ersuchte, die noch erforderlichen Schritte mit tunlichster Beschleunigung zu unternehmen und der Mission insbesondere auch die notwendigen Medikamente mitzugeben.

Den zweiten Gegenstand bildete die Lokalfrage für das in der letzten Sitzung beschlossene Amt, das die verschiedenen bisher zerstreuten Agenden der Kriegsgefangenenfürsorge behandeln soll. Es wurden zwei Mitglieder der Kommission gebeten, im Einvernehmen mit dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten die Regelung dieser Frage vorzubereiten, damit die so dringende Zusammenfassung der Agenden sofort erfolgen kann. Dann wurde die Organisation der beschlossenen Staatskommission in Bern in der Hauptsache geregelt. Für die Finanzierung wird in der nächsten Sitzung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen ein bestimmter Antrag gestellt werden.

Die deutschösterreichische Zentralstelle für Kriegsgefangenenfürsorge verlaublich amtlich:

Die bis 11. d. vormittags einschließlich bei der Zentralstelle eingelangten Gelder für Kriegsgefangene in Sibirien sind nach Bern befördert worden und werden dort der anfangs nächster Woche abgehenden Genfer Mission übergeben. Die Zentralstelle ersucht dringend, von weiteren Einzahlungen abzusehen, da infolge der Grenzsperrung und der Ruaseinschränkungen ein rechtzeitiges Abgehen der Gelder nach der Schweiz nicht mehr gewährleistet ist. Nach dem 11. d. vormittags persönlich eingezahlte Gelder werden gegen Vorweisung der Quittung rückerstattet. Mit der Post eingesendete Beträge werden auf dem gleichen Wege mit Abzug der Portoauslagen rückgesendet.